

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1006/18

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2648/17 Prüfauftrag für eine deutliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ANV422 "Universität"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Titel der Drucksache wird wie folgt geändert:

"Entwicklung der Universität Erfurt"

*Der **Beschlusstext** wird durch folgenden **Beschlusstext** ersetzt:*

- 01 Der Stadtrat ist erfreut über die steigenden Studierendenzahlen und das gute Image der Universität Erfurt. Er unterstützt eine weitere positive Entwicklung der Hochschule.*
- 02 Der Stadtrat stellt fest, dass an einer Reihe von Gebäuden der Universität erheblicher Sanierungsstau besteht und dass das Audimax wegen baulicher Mängel seit mehr als zwei Jahren gesperrt ist.*
- 03 Der Stadtrat empfiehlt dem Freistaat und der Universität, an der Campus-Lösung festzuhalten, d. h. alle Gebäude der Hochschule auf dem Areal an der Nordhäuser Straße zu konzentrieren.*
- 04 Für erforderliche Neubauten, beispielsweise Neubau eines Audimax oder eines Forschungsgebäudes, ist eine Binnenlösung zu präferieren. Dabei sind Aspekte des Natur- und Klimaschutzes sowie Flächen mit Erholungsfunktion für Studierende und Beschäftigte zu berücksichtigen.*
- 05 Bei einer eventuellen Erweiterung des gegenwärtigen Campus-Geländes darf es nicht zu einer Existenzbedrohung des Familienbetriebes Saatgut Rose Erfurt GmbH kommen.*
- 06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Freistaat und der Universität entsprechende Prüfungen über bauliche Entwicklungsmöglichkeiten vorzunehmen und dem Stadtrat über das Ergebnis bis zum 31.10.2018 zu informieren.*
- 07 Der Stadtrat setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die erforderlichen Planungen, Sanierungen und Neubauten zügig vorangetrieben werden und der Freistaat die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht bereitstellt.*

Stellungnahme

Dass TMWWDG ermittelt derzeit den Flächenbedarf der Universität in einer beauftragten Studie. Dies wurde im Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Freistaats Thüringen an die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt vom 26.10.2017 dargestellt und im Streitgespräch zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Kanzler der Universität im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nochmals mündlich untermauert. Mit der Studie wäre in Kürze zu rechnen.

Bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse der Landesbehörden ergibt sich für die Stadtverwaltung in jedem Fall kein bauleitplanerisches Handlungserfordernis, so dass entsprechende Beschlüsse aktuell nicht gefasst werden sollten. Sollte ein über den baulichen Bestand hinausgehender Raumbedarf für die Universitätsentwicklung erforderlich werden, wird selbstverständlich allein schon vor dem Hintergrund naturschutzfachlicher Belange eine Innenentwicklung Vorrang genießen müssen.

Ungeachtet dessen empfiehlt die Stadtverwaltung die Entwicklung der Universität nicht von vornherein mit einschränkenden Beschlüssen zu begleiten, sondern grundsätzlich die Entwicklung eines modernen Universitätscampus mit der Zentralisierung von stadtweit bestehenden Einzelstandorten anzustreben und zu initiieren. Dies kann im Einzelfall auch Flächenerweiterungen erfordern, die selbstverständlich im Einklang mit den Interessen von anliegenden Nutzern (wie z.B. dem Saatzuchtbetrieb Rose) erfolgen müssen. Die Attraktivität des Universitätscampus hat hierdurch einen deutlich nachhaltigeren Effekt auf die Stadtentwicklung. Sofern dazu eine Bauleitplanung erforderlich sein sollte, ist nach aktuellem Kenntnisstand im gesamten Feldhamsterschwerpunktgebiet eine zweijährige Untersuchung erforderlich. Haushaltsmittel für derartige Untersuchungen stehen bislang nicht zur Verfügung, weder seitens der Stadtverwaltung noch vom Freistaat.

Die Terminstellung in Beschlusspunkt 06 kann nicht zugesichert werden, da die Prüfung von Entwicklungsmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung den Input des kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsbedarfes seitens des Bauherrn d.h. des Freistaates voraussetzt und damit von Dritten abhängt. Soweit Entwicklungsoptionen von normativen Faktoren wie der Überwindung artenschutzrechtlicher Verbote abhängen, kann abschließende Klarheit zu tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeiten erst im Ergebnis umfangreicher Untersuchungen hergestellt werden.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme wird auf die DS 0729/18 und DS 2648/17 verwiesen.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

15.05.2018
Datum